

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Gefahr aus dem Internet – wie können Verbraucher vor problematischer Handelsware aus dem Internet geschützt werden?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie den Untersuchungsbericht 2007 der CVUA Karlsruhe, nach dem aus ca. 13.000 Proben im Bereich Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und kosmetische Mittel über 20 % der Proben beanstandet werden mussten, bewertet;
2. wie sie künftig plant, die Überwachung der Produkte aus Internethandel ausreichend zu gewährleisten, nachdem die speziellen Programme der CVUA ausgelaufen sind;
3. wie Verbraucher durch sie über die Gefahren aus dem Internethandel aufgeklärt werden und ob die Verbraucherzentrale hierzu parallel zum größer werdenden Anteil des Internethandels personell und finanziell verstärkt wird;
4. ob es Zahlen gibt, welche Schadenssummen bei gewerblichen und privaten Nutzern in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren (aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren) entstanden sind;
5. wie das zum Jahreswechsel in Kraft tretende europäische Mahnverfahren bekannt gemacht werden soll, um Verbraucher gezielt auf ihre neuen Rechte hinzuweisen;

6. ob ihr Gesetzesvorhaben bekannt sind, die Möglichkeiten der Durchsetzung von Forderungen geschädigter Verbraucher auch im außereuropäischen Ausland zu verbessern, um so die wirtschaftlichen Gefahren des Internethandels für private Verbraucher zu minimieren;

II.

1. sich auf Bundes- und EU-Ebene für verbesserten Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor schädlichen Nahrungs- und Genussmitteln und Kosmetika aus dem Internethandel einzusetzen;
2. sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Gesetzesinitiative weiterer auch außereuropäischer Vollstreckungsmöglichkeiten privater Forderungen einzusetzen;
3. die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg personell und finanziell für die erhöhten Beratungsanforderungen im Bereich Internet auszurüsten.

11. 12. 2008

Pix, Rastätter, Dr. Splett, Dr. Murschel, Sckerl GRÜNE

Begründung

Nach Untersuchungen der CVUA Karlsruhe waren im Jahr 2007 durchschnittlich 20 % der im Internethandel vertriebenen Produkte aus den Bereichen Nahrungsmittel, kosmetische Artikel, Arzneimittel zu beanstanden, wobei die Quote im Bereich Lebensmittel fast 40 % erreichte.

Hierdurch werden Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich fehlinformiert und getäuscht, an ihrer Gesundheit gefährdet und erleiden zudem wirtschaftliche Schäden durch den fehlenden oder geminderten Wert der gekauften Produkte. Die Rückforderung der Kaufsumme scheitert oft an mangelnder rechtlicher Durchsetzungsfähigkeit im internationalen Rechtsverkehr.

Daher muss in Zukunft für eine weitere Verbesserung des Verbraucherschutzes im ständig und stark ansteigenden Sektor des Internethandels gesorgt werden, was rechtliche Grundlagen und eine verbesserte unabhängige Verbraucherinformation erfordert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Januar 2009 Nr. Z(36)–0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie den Untersuchungsbericht 2007 der CVUA Karlsruhe, nach dem aus ca. 13.000 Proben im Bereich Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und kosmetische Mittel über 20 % der Proben beanstandet werden mussten, bewertet;

Zu I. 1.:

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um die Proben, die am CVUA Karlsruhe 2007 im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung beanstandet wurden. Folgendes Zitat aus der Pressemitteilung des CVUA Karlsruhe erläutert den Hintergrund:

„Die Beanstandungsquote von 20,1 % der 13.157 untersuchten Proben Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände muss aber relativiert werden“ so Dr. Hartmann. „Unter dem Begriff ‚Beanstandung‘ wird jede festgestellte Abweichung von der Norm, sei es in stofflicher Hinsicht oder im Hinblick auf formale Dinge wie Kennzeichnung, Genehmigungs- und ‚Meldeverfahren‘ verstanden“, hob Dr. Hartmann hervor.

Im Vergleich zu den Ergebnissen im ganzen Land liegen die Ergebnisse des CVUA Karlsruhe im Bereich der letzten Jahre. So wurden 2007 in Baden-Württemberg insgesamt 53.140 Proben chemisch, physikalisch und mikrobiologisch untersucht. Davon wurden 18 % beanstandet, die Hälfte wegen Kennzeichnungsmängeln. Die Beanstandungsquote der Lebensmittelüberwachung kann jedoch nicht als repräsentative Aussage über den Qualitätszustand der Lebensmittelbetriebe oder des Warenangebots in Baden-Württemberg verstanden werden. Probenanforderung und Probenahme erfolgen risikoorientiert. Es werden Verdachts-, Beschwerde- und Vergleichsproben eingeschickt und die Untersuchung der Proben wird zielgerichtet durchgeführt.

2. wie sie künftig plant, die Überwachung der Produkte aus Internethandel ausreichend zu gewährleisten, nachdem die speziellen Programme der CVUA ausgelaufen sind;

Zu I. 2.:

Die Landesregierung hat bereits frühzeitig die Notwendigkeit erkannt, Strategien zur Überwachung des Internethandels zu entwickeln. Daher wurde ein Forschungsprojekt am CVUA Karlsruhe durchgeführt. Ziel dieses vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg initiierten Projektes war, erste Erkenntnisse über den Internethandel von sog. Borderlineprodukten (Grenzprodukte zwischen den Bereichen Lebensmittel, Kosmetika und Arzneimittel) zu gewinnen und Problembereiche zu identifizieren. Mit dem Projekt wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die nun in eine bundesweite Arbeitsgruppe eingebracht werden.

3. *wie Verbraucher durch sie über die Gefahren aus dem Internethandel aufgeklärt werden und ob die Verbraucherzentrale hierzu parallel zum größer werdenden Anteil des Internethandels personell und finanziell verstärkt wird;*

Zu I. 3.:

Sowohl die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg als auch das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland in Kehl und die dortige E-Commerce Verbindungsstelle informieren Verbraucher über die Gefahren aus dem Internethandel. Dies geschieht sowohl durch Individualberatung, als auch durch Broschüren oder die Homepages der Einrichtungen. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg stellt auf seiner Homepage Verbrauchern Informationen über die Gefahren des Internets bereit. Darüber hinaus erarbeitet das Ministerium derzeit Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte, die auch dieses Thema behandeln werden. Außerdem wird die Landesregierung für das Jahr 2009 die Zuschüsse für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg um 150.000 Euro erhöhen und für die folgenden Jahre eine weitere Zuschusserhöhung prüfen.

4. *ob es Zahlen gibt, welche Schadenssummen bei gewerblichen und privaten Nutzern in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren (aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren) entstanden sind;*

Zu I. 4.:

Der Landesregierung sind hierüber keine Angaben bekannt.

5. *wie das zum Jahreswechsel in Kraft tretende europäische Mahnverfahren bekannt gemacht werden soll, um Verbraucher gezielt auf ihre neuen Rechte hinzuweisen;*

Zu I. 5.:

Verbraucher können auf einer Vielzahl von Internetseiten Informationen über das Europäische Mahnverfahren erhalten. So etwa auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz oder des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland. Das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland in Kehl berät Verbraucher auch individuell über das neue europäische Mahnverfahren. Die Beratung ist für die Verbraucher kostenfrei. Darüber hinaus überarbeitet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum derzeit die eigenen Internetseiten zum Verbraucherschutz, wobei der rechtliche Verbraucherschutz eine entsprechende Berücksichtigung finden wird.

6. *ob ihr Gesetzesvorhaben bekannt sind, die Möglichkeiten der Durchsetzung von Forderungen geschädigter Verbraucher auch im außereuropäischen Ausland zu verbessern, um so die wirtschaftlichen Gefahren des Internethandels für private Verbraucher zu minimieren;*

Zu I. 6.:

Innerhalb der EU hat die Europäische Kommission am 27. November das Grünbuch über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher vorgestellt. Interessenvertreter haben bis zum 1. März 2009 Zeit, zu diesem Grünbuch Stellung zu nehmen. Diskutiert werden vier von der EU-Kommission vorgestellte Optionen zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für

Verbraucher. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wird sich an dieser Diskussion beteiligen.

Mit dem außereuropäischen Ausland können diesbezügliche Abkommen nur über völkerrechtliche Verträge geschlossen werden. Die Regelungskompetenz hierfür liegt beim Bund. So sind etwa Island, Norwegen und die Schweiz Unterzeichnerstaaten des „Übereinkommens von Lugano“ vom 16. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

II.

1. sich auf Bundes- und EU-Ebene für verbesserten Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor schädlichen Nahrungs- und Genussmitteln und Kosmetika aus dem Internethandel einzusetzen;

Zu II. 1.:

Wie bereits in der Antwort zu Nr. I. 2. erwähnt, gibt es eine bundesweite Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Baden-Württemberg ist Mitglied dieser Projektgruppe „Überprüfung des Internethandels“ der LAV-Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“. Hier setzt sich der Vertreter des Landes für bundesweite Kontrollstrategien bei der Überprüfung des Internethandels ein und bringt insbesondere die Erfahrungen aus dem Landesprojekt ein. Selbstverständlich müssen die Ergebnisse der Projektgruppe dann auch in europäische Gremien eingebracht werden, denn nur ein einheitliches Vorgehen der Mitgliedstaaten kann zu Erfolgen in diesem Bereich führen.

2. sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Gesetzesinitiative weiterer auch außereuropäischer Vollstreckungsmöglichkeiten privater Forderungen einzusetzen;

Zu II. 2.:

Innerhalb der EU gibt es bereits die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (VO [EG] Nr. 44/2001), welche ausdifferenzierte Möglichkeiten zur Vollstreckung privater Forderungen regelt.

Außereuropäische Vollstreckungsmöglichkeiten könnten lediglich über völkerrechtliche Verträge vereinbart werden. Denkbar sind internationale Verträge, wie etwa das „Übereinkommen von Lugano“ oder bilaterale Übereinkünfte mit Drittstaaten (siehe auch Antwort zu I. 6.).

3. die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg personell und finanziell für die erhöhten Beratungsanforderungen im Bereich Internet auszurüsten.

Zu II. 3.:

Siehe Antwort zu I. 3.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum